

Maklervertrag

(Geschäftsbesorgungsvertrag)

zwischen

und

Assekuranz-Consult Versicherungsmakler GmbH

Am Anger 5, 82237 Wörthsee

Telefon: 08153 / 987 479 – 0

Telefax: 08153 / 987 479 – 50

E-Mail: info@versicherungsvergleiche.de

www.versicherungsvergleiche.de

Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt den Makler mit der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen aller Art.

Darüber hinaus beauftragt er den Makler die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und die marktgerechten Prämiensätze aller bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungsverträge zu überprüfen bzw. eventuelle Änderungen zu veranlassen. Desweiteren wird der Makler mit der Verwaltung der Versicherungsverträge und der Interessenvertretung des Auftraggebers gegenüber den Versicherern beauftragt.

Bereits bestehende Verträge sind dem Makler mitzuteilen.

Für bestehende und zur Betreuung übergebene Versicherungsverträge besteht für den Makler keine Nachfragepflicht bezüglich der Änderung von Risiken, die den Versicherungsverträgen zu Grunde gelegt wurden oder werden, sondern eine konkrete Vorlagepflicht des Auftraggebers für Versicherungsverträge, deren Änderung gewünscht wird oder sich eine Risikoänderung im versicherten Objekt ergeben hat.

Zur Erfüllung der oben angeführten Aufgaben bevollmächtigt der Auftraggeber den Makler:

- a) zur Änderung, Verlängerung, Kündigung oder zum Abschluss von Versicherungsverträgen
- b) zu Versicherungsverträgen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- c) zur Schadensabwicklung aus oder in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, als Mittler zwischen den Parteien zu fungieren (diese Vollmacht endet dort, wo juristischer Beistand anzurufen ist).

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass alle erforderlichen Daten an die jeweiligen Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute übermittelt, dass allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten zu gemeinsamen Datensammlungen geführt und diese seitens der Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute an den Makler weitergegeben werden.

Der Auftraggeber entbindet die Versicherer und die behandelnden Ärzte von Ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Makler bezüglich aller Angaben, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen oder der Schadensabwicklung im Zusammenhang stehen.

Dem Auftraggeber entstehen durch die Tätigkeit des Maklers keine zusätzlichen Kosten, der Makler erhält von den Versicherungsgesellschaften die übliche Maklercourtage.

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich mit Einschreiben gekündigt wird.

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die streitige Bestimmung ist im Sinne dieser Vereinbarung zu interpretieren.

Als Gerichtsstand gilt, soweit die gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Gerichtsstandsvereinbarung vorliegen, das Amts- bzw. das Landgericht am Sitz des Maklers als vereinbart.

Der Auftraggeber erhält eine Kopie dieses Vertrages.

_____ den _____

Auftraggeber

Makler